

Vermerk zum Termin der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) am 18.09.2018

Maßnahme:

Geplanter Neubau der Bundesautobahn-Anschlussstelle Dormagen-Delrath an der A 57, K 33 n

Einleitung:

Gemäß § 25 Abs. 3 VwVfG NRW soll der Träger der Maßnahme bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Anzahl von Dritten haben können, die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichten (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung).

Der betroffenen Öffentlichkeit soll dabei Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.

Die Öffentlichkeit sowie alle relevanten Akteure wurden durch Veröffentlichung auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss, durch Bekanntmachung am 29.08.2018 in den amtlichen Bekanntmachungsorganen des Rhein-Kreises Neuss (Westdeutsche Zeitung, Neuss-Grevenbroicher Zeitung) bzw. durch Anschreiben vom 31.08.2018 über den Termin der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Kenntnis gesetzt.

Die Veranstaltung fand im Kreissitzungssaal des Rhein-Kreis Neuss in Grevenbroich am 18.09.2018 in der Zeit von 18.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr statt.

Herr KD Brügge begrüßte zunächst alle Anwesenden und stellte das geplante Vorhaben und den vorgesehenen zeitlichen Ablauf des Verfahrens bis zur Einreichung der vollständigen Planfeststellungsunterlagen bei der BR Düsseldorf vor.

Im Anschluss daran erfolgte eine Vorstellung der anwesenden Fachgutachter unter Angabe ihrer Funktion und der Vertreter des Rhein-Kreises Neuss mit Angabe ihres Aufgabenbereiches.

Danach bat Herr KD Brügge die Fachgutachter, ihre Untersuchungsergebnisse bzw. die straßenbauliche Planung vorzustellen und im Anschluss zu Fragen, Anregungen und Bedenken der Anwesenden Stellung zu nehmen.

Die Fachgutachter stellten dann in jeweils ca. 20 Minuten dauernden Vorträgen zunächst Ihre Untersuchungsergebnisse bzw. die Straßenplanung vor.

1. Thema Verkehrsuntersuchung:

(Herr Dr. Frank Weiser von der Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen Brilon Bondzio Weiser in Bochum)

Am Anfang seines Vortrages wies Herr Dr. Weiser darauf hin, dass bei der verkehrstechnischen Untersuchung zum geplanten Neubau der Anschlussstelle Delrath eine eingehende Prüfung aller 6 Varianten, ausgehend vom Prognose-Fall (derzeitiger Stand) vorgenommen wurde um u. a. die nachfolgend aufgeführten Planungsziele zu erreichen:

1. Entlastung des Verkehrs auf der B 9
2. Entlastung des Verkehrs auf der L 380
3. Reduzierung der Lärmbelastung, insbesondere in den Ortschaften Nievenheim und Uedesheim
4. bessere Anbindung des S-Bahnhofes Allerheiligen.

Anschließend führte Herr Dr. Weiser aus, dass bei der Erstellung des Verkehrsgutachtens folgende Untersuchungsfelder geprüft wurden:

1. Verkehrswirksamkeit
2. Entlastungswirkung
3. zusätzlicher Ausbaubedarf
4. Lärmsituation
5. Schadstoffe

Danach erläuterte er eingehend die Untersuchungsergebnisse der Variante 1, Vorzugsvariante im Planfeststellungsverfahren, und stellte zusammenfassend kurz die Ergebnisse der anderen Varianten vor.

Am Ende des Vortrages stellte Herr Dr. Weiser die Variante 1 als die im Hinblick auf die Realisierung der Straßenbaumaßnahme eindeutig beste Lösung dar und verwies darauf, dass die Untersuchung deutlich gemacht habe, dass die neue Anschlussstelle verkehrlich angenommen werde und es sich aufgrund der sehr hohen Verkehrsbelastung um einen vom Gesetzgeber vorgegebenen „wichtigen Verkehrsweg“ handle. Bei der Erstellung des Verkehrsgutachtens sind die von den Städten Neuss und Dormagen geplanten städtebaulichen Entwicklungen im Planungsgebiet und die voraussichtlichen Entwicklungen bezüglich steigender Einwohnerzahl, Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze etc. berücksichtigt worden.

2. Thema Straßenplanung, Entwässerung und Lärmschutz

(Herr Markus Ridder vom Ingenieurbüro Angenvoort + Barth in Krefeld)

Eingangs seines Vortrages machte Herr Ridder deutlich, dass seine Ausführungen eine grobe Darstellung der geplanten Straßenbaumaßnahme beinhalten und im Rahmen einer evtl. „sogenannten Trassenbündelung“ sowohl die Variante 1 als auch die Variante 1.1 eingehend geprüft wurden.

Die Variante 1 war die Vorzugsvariante, bei der Variante 1.1 wurde eine Verlegung der Verbindungsstraße K 33 n auf den näher an der A 57 gelegenen Wirtschaftsweg geprüft. Beide Planungen hätten den Neubau eines ca. 2,3 km langen Straßenverlaufes zur Folge und die Entwässerungssituation wäre auch nahezu gleich.

Hinsichtlich des Höhenverlaufes wies Herr Ridder darauf hin, dass dieser dem Geländeverlauf angepasst werde und der Bau der Anschlussstelle unterhalb der A 57 und oberhalb der Industriebahn verlaufen werde.

Bei den Planungen wurde die Gewerbeentwicklung „Silbersee“ berücksichtigt.

Bei der Variante 1.1 würde gegenüber der Variante 1 der Straßenverlauf ca. 240 m näher an die A 57 heranrücken.

Zur Frage der Entwässerung führte Herr Ridder aus, dass diese größtenteils über die Seitenstreifen, Böschungen und Mulden bzw. z. B. im Bereich der Unterführung durch Einführung in ein Regenrückhaltebecken bzw. in eine Regenwasserbehandlungsanlage erfolgen wird.

Dieses Verfahren wurde auch bereits mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

Die vorgenommenen Lärmtechnischen Berechnungen basieren auf den Zahlen des Verkehrsgutachtens der Ingenieurgesellschaft BBW, wobei der ungünstigste Fall berücksichtigt wurde.

Die diesbezügliche Untersuchung hat lt. Herrn Ridder ergeben, dass keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind, da der zulässige Grenzwert von 49 db deutlich unterschritten werde.

In der Ortschaft Delrath würde dieser max. 40 db betragen.

3. Thema Artenschutz und Landschaftspflegerischer Begleitplan

(Herr Eckhard Gehendges vom Büro für Freiraum-, Garten- und Landschaftsplanung Schwarze und Partner in Krefeld)

Herr Gehendges wies darauf hin, dass zunächst im Rahmen der Landschaftsplanerischen Begleitplanung im Untersuchungsraum, welcher konkret beschrieben wurde, eine Bestandserhebung der Vogelarten etc. vorgenommen wurde. Ergebnis der Untersuchung war, dass im Planungsbereich neben verschiedenen Vogelarten auch ca. 33 Brutreviere von sogenannten „besonders geschützten“ Arten (u. a. Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche etc.) gesichtet wurden.

Des Weiteren konnten der Bestand von Zauneidechsen festgestellt werden.

Das Ergebnis der Untersuchung wird eine erhebliche Verpflichtung an artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zur Folge haben.

Die Flächen werden z. Zt. bestimmt und sind entsprechend zu entwickeln.

4. Thema Störfallproblematik

(Herr Jürgen Farsbotter vom TÜV-Nord in Essen)

Herr Farsbotter wies einleitend darauf hin, weshalb eine störfallrechtliche Untersuchung im vorliegenden Fall erforderlich ist. Grund ist die nicht einzuhaltende Abstandsfläche, die nach EU-Recht i. V. m. nationalem Recht in der sogenannten Seveso III-Richtlinie auf 800 m festgelegt wurde.

Diese Richtlinie ist bei allen Planungsverfahren, mit Ausnahme von Bestandsmaßnahmen, anzuwenden.

Die Vorgabe ist nicht bindend und bedarf bei Nichteinhaltung des Abstandes der Abwägung.

Im vorliegenden Fall liegt der Abstand zwischen Anschlussstelle und Firmengelände bei 200 m und weniger, weshalb lt. Herrn Farsbotter drei Kriterien eingehend vom TÜV-Nord zu prüfen waren:

1. Möglichkeit der Verlegung, Risikoeindämmung etc. des Störfallbetriebes
2. geplantes Straßenbauvorhaben prüfen (Verschiebung), Veränderung Linienführung etc.
3. Sozioökonomische Gründe (Abwägung)

Als Ergebnis wies Herr Farsbotter darauf hin, dass er unter Berücksichtigung der eingehend geprüften Punkte 1 + 2 aus wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und störfallrechtlichen Gesichtspunkten keine akzeptable Lösung für alle Beteiligten präsentieren könne.

Seiner Meinung nach müsse die Planfeststellungsbehörde im weiteren Verfahren abwägen, inwieweit die verkehrlichen Belange gegenüber dem äußerst geringen Störfallrisiko überwiegen.

Nach Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch die Fachgutachter wurde den zum Termin der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung erschienenen Personen die Möglichkeit eingeräumt, zu den Vorträgen bzw. zum geplanten Straßenbauvorhaben Fragen zu stellen bzw. Anregungen und Bedenken zu äußern.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung waren insgesamt 7 Wortmeldungen zu verzeichnen, wobei der Vertreter der Fa. Aldi-Süd, das Engagement aller Beteiligten im Hinblick auf die Realisierung der Anschlussstelle Delrath lobte und weiterhin um Unterstützung bat, da seine Firma vor etlichen Jahren bereits ein Grundstück von der Stadt Dormagen erworben habe und der Konzern zeitnah an einem Bau einer neuen Filiale interessiert sei.

Er sagte kooperative Hilfe seines Unternehmens im Verfahren, insbesondere bei der Beschaffung von Ausgleichsflächen zu und bat im Namen des Unternehmens im Hinblick auf neu entstehende Arbeitsplätze um Unterstützung der Bevölkerung bei der Realisierung der Straßenbaumaßnahme.

Von der Vertreterin der IHK, wurde ebenfalls die Fortführung des Planfeststellungsverfahrens begrüßt und zum Ausdruck gebracht, dass die IHK Wert auf ein zügiges, rechtssicheres Verfahren legt und sie im Hinblick auf die große Anzahl neu entstehender Arbeitsplätze im Bereich des Gewerbegebietes „Silbersee“ um Akzeptanz in der Bevölkerung bittet.

Die weiteren Wortmeldungen von einem Mitglied des Bezirksausschusses Uedesheim bzw. Mitgliedern der Bürgerinitiativen NE-Elvekum und DO-Delrath bezogen sich vorwiegend auf die Verkehrsuntersuchung und die damit verbundenen Lärm- und Schadstoffbelastungen.

Vom Vertreter des Bezirksausschusses Uedesheim, wurde der Fortgang des Verfahrens als äußerst positiv beschrieben, da dadurch die Verkehrsbelastung auf der B 9 im Bereich der Ortslage Uedesheim um ca. 30 % reduziert werde und die Qualität des Verkehrsablaufs sich erheblich verbessern wird.

Für die Bewohner von Uedesheim sei sehr wichtig, dass an der Kreuzung zum Ortseingang etwas passiere, da dies die einzige Zufahrt sei und die Bewohner bei einer Sperrung der Kreuzung gefangen seien.

Die Reduzierung der Lärmentlastung sei hingegen mit ca. 1 db sehr gering.

Es wurde angeregt, die Verkehrsbelastung stärker getrennt nach PKW-Verkehr und Schwerlastverkehr zu bewerten.

Dies wurde von Herrn Dr. Weiser zugesagt, da die Zahlen auch vorliegen.

Von Seiten der Bürgerinitiative NE-Elvekum, wurde vorrangig bei Herrn Dr. Weiser nachgefragt, ob

1. die Verkehrskonzepte der Städte Neuss und Dormagen als Basis für die Verkehrsuntersuchung Berücksichtigung fanden
2. die geplante Gewerbeansiedlung im geplanten Gewerbegebiet „Silbersee“ u. a. mit einem großen Logistikunternehmen berücksichtigt wurde
3. Leerstände in vorhandenen Gewerbegebieten in Neuss und Dormagen im Hinblick auf Auswirkungen durch Zunahme von Schwerlastverkehr geprüft wurden.

Herr Dr. Weiser erklärte dazu, dass bei beiden Kommunen ausführliche Informationen über bauliche Entwicklungen eingeholt wurden und er davon ausgehe, dass dabei auch alle künftig geplanten Bauvorhaben berücksichtigt wurden.

Zur Frage 3 müsste bei den Städten nachgefragt werden.

Bei konkreter Benennung der Objekte sagte Herr KD Brügge eine Nachfrage bei den Städten zu.

Zum Thema Lärm- und Schadstoffbelastung wurde nachgefragt, ob die Lärmprognosen aufgrund der Zahlen aus dem Verkehrsgutachten abgegeben wurden und angemerkt, dass keine Bezifferung der Werte für den Bereich um Elvekum erfolgte.

Herr Dr. Weiser und Herr Ridder wiesen darauf hin, dass keine konkrete Grenzwertüberschreitung geprüft wurde und man sich z. Zt. noch im Stadium der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung befinde.

Die Schallschutzuntersuchung und Luftschadstoffberechnungen sind beauftragt und werden zu der Thematik im weiteren Planfeststellungsverfahren Aufschluss geben.

Des Weiteren wurde von der BI NE- Elvekum angemerkt, dass selbst bei einem Doppelausbau des Kreisels am Haltepunkt Allerheiligen keine optimale Lösung im Hinblick auf den Abfluss des erhöhten Verkehrsaufkommens erreicht werde, da dies lediglich eine Verbesserung der Verkehrsqualität von Stufe F nach Stufe D zur Folge hätte.

Hierzu merkte Herr Dr. Weiser an, dass eine Verkehrsqualität der Stufe D durchaus für die Abwicklung des Verkehrsflusses ausreichend sei.

Abschließend wurde noch beklagt, dass wegen der fehlenden Messstation in Objektnähe keine Werte vor Ort ermittelt werden konnten, sondern lediglich Zahlen der Messstation in Köln-Chorweiler bei der Verkehrsuntersuchung etc. zu Grunde gelegt wurden und die Ortschaft Elvekum durch Gewerbeansiedlung und Straßenbauprojekte immer mehr belastet werde.

Von Vertretern der Bürgerinitiative DO- Delrath bzw. Delrather Bürgern wurde übereinstimmend darauf verwiesen, dass der Ort, obwohl lt. Aussage von Herrn Ridder keine Grenzwertüberschreitung in punkto Lärmbelastung festgestellt wurde, durch den geplanten Neubau der Anschlussstelle und dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen, durch Fluglärm und Schaffung neuer Bau- und Gewerbegebiete doch sehr stark belastet sei.

Von der BI DO-Delrath wurde zudem die Frage gestellt, welche positiven Maßnahmen der Rhein-Kreis Neuss bei einer Realisierung der von der Bürgerinitiative abgelehnten Straßenbaumaßnahme, speziell im Hinblick auf Lärmschutz und Ausgleichsmaßnahmen für Delrath geplant habe.

Sie regte an, einen entsprechenden Grüngürtel zwischen dem Ort Delrath und der Autobahnanschlussstelle anzulegen.

Um die Belastungen für den Ort zu minimieren wurde bei einer weiteren Wortmeldung darum gebeten, bei der Planung vorrangig die Trassenvariante 1.1 weiter zu verfolgen, um somit die Eingriffe in Natur und Landschaft zu reduzieren und das Landschaftsbild weniger zu beeinträchtigen.

Auch von ihr wurde darum gebeten, die Ausgleichsmaßnahmen, sofern möglich, ausschließlich auf Delrather Gebiet zu realisieren und diese für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Herr Gehendges stellte hierzu klar, dass Flächen in der Ortschaft Delrath für die Umsiedelung der vorgefundenen Zauneidechse nicht geeignet seien, wohl aber für einige der vorgefundenen Vogelarten.

Von der BI DO-Delrath wurde zum Thema Verkehrszahlen angemerkt, dass für sie nicht nachvollziehbar sei, wieso im Verkehrsgutachten trotz Zunahme der Verkehrszahlen (ca. 1000 Fahrzeuge pro Tag) von einer Entlastung für Delrath gesprochen werde.

Die Zunahme der Verkehrsbelastung ergab sich aus Gegenüberstellung der Zahlen aus dem Verkehrsgutachten zur Anschlussstelle Delrath mit den Zahlen aus der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Dormagen.

Die Zahlen werden von Herrn Dr. Weiser überprüft und notfalls berichtigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen waren, bedankte sich Herr KD Brügge mit Verweis auf die eingerichteten Thementische, an denen die Fachgutachter und Vertreter der Verwaltung für Fragen zur Verfügung standen, für die äußerst sachliche und konstruktive Diskussion und schloss den offiziellen Teil der Informationsveranstaltung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung um 20.20 Uhr.

Kontakt:

Tiefbauamt des Rhein-Kreises Neuss
Schlossstraße 20
41515 Grevenbroich
Tel.: 02181/601-6632 (Herr Boonstra)
Mail: Detlev.Boonstra@rhein-kreis-neuss.de